

# Beschlussvorlage

---

Drucksachen-Nr. 21-26/1735

## Amt für soziale und kulturelle Dienste und Einrichtungen

Friedberg, den 21.01.2026  
40/AL - Hö/Schn/Koe/SKoe

Beratungsfolge	
Magistrat der Kreisstadt Friedberg (Hessen)	Entscheidung
Ausschuss für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur	Entscheidung
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung

### Titel

**Konzept zur Umsetzung des Projektes Stolpersteine in Friedberg**

### Beschlussentwurf:

Dem Konzept zur Umsetzung des Projektes Stolpersteine in Friedberg wird zugestimmt

### Sach- und Rechtslage:

Konzept zur Umsetzung von Stolpersteinen in Friedberg:

Auf der Basis des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung wurde Seitens des Amtes für soziale und kulturelle Dienste und Einrichtungen zunächst folgende Rahmenbedingungen geklärt:

- Gegenüber der Stiftung – Spuren – Gunter Demnig:

Kann die Stadt Friedberg selbst Patenschaften für Stolpersteine übernehmen?  
Ist es möglich im Jahr 2026 die ersten Stolpersteine zu verlegen?

Die Stiftung bestätigte die Möglichkeit, dass die Stadt Friedberg das Projekt als Initiator vor Ort umsetzen und selbst Patenschaften für Stolpersteine übernehmen kann. Entsprechend der Grundgedanken des Projektes ist es aber anzustreben, hinsichtlich der Patenschaften eine größtmögliche Beteiligung innerhalb der Bürgerschaft zu erreichen.

Eine Verlegung der ersten Stolpersteine in Friedberg ist in der ersten oder zweiten Dezemberwoche 2026 möglich.

- Opfergruppen:

Gedacht wird mit diesem Projekt aller verfolgten oder ermordeten Opfer des Nationalsozialismus:

---

Juden, Sinti und Roma, politisch Verfolgten, religiös Verfolgten, Zeugen Jehovas, Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung, Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Hautfarbe verfolgt wurden, als "asozial" stigmatisierte und verfolgte Menschen, wie Obdachlose oder Prostituierte, Zwangsarbeiter und Deserteure, letztlich aller Menschen, die unter diesem Regime leiden mussten.

Relevant ist für die Positionierung der Stolpersteine aller in Frage kommenden Personen der jeweils letzte frei gewählte Wohnsitz.

Bezogen auf die genannten Opfergruppen sind bislang nur die Daten jüdischer Bürgerinnen und Bürger umfangreich recherchiert und dokumentiert. Diese umfassen insgesamt etwa 360 Personen. Davon liegen für mehr als 125 alle relevanten Informationen vor. Für einen Teil ist die Recherche noch nicht abgeschlossen. Zum Teil sind Dokumente zum Kriegsende vernichtet worden. Während für die jüdische Bevölkerung der Kernstadt gut dokumentiert ist, finden sich auf den Ortsteilen Lücken, die zu recherchieren sind.

Alle anderen der genannten Opfergruppen sind nur bruchstückhaft oder gar nicht dokumentiert. Das Stadtarchiv, zurzeit mit zwei Vollzeitstellen besetzt beziffert den Arbeitsaufwand für eine Recherche und Dokumentation aller Opfergruppen bei der genannten personellen Ausstattung mit 18 Monaten. Weitere Arbeiten und Aufträge können in dem Zeitraum nicht umgesetzt werden.

Für die genannten nicht-jüdischen Opfergruppen besteht alternativ die Möglichkeit, einen „verbreiteten“ Stolperstein in Form einer „Stolperschwelle“ von bis zu einem Meter Breite an einem markanten Ort, beispielsweise auf der neu gestalteten Kaiserstraße zu platzieren.

- Kosten

Die Verlegung eines Stolpersteins ist mit den folgenden Kosten verbunden:

- € 120,- pro Stein (werden, soweit vorhanden von Paten getragen)
- 200,- Verlegung (Vorbereitung, Öffnen und Verschließen des Trottoirs)
- ggf. Fahrtkosten Kosten für eine Übernachtung von Gunter Demnig

Stolperstein werden nicht auf einmal verlegt, sondern fortlaufend und jeweils nur einzeln oder im Verbund der Familie oder der Bewohner eines Hauses oder Hofes.

Entsprechend ist die Verlegung der Stolpersteine für die genannten etwa 360 jüdischen BürgerInnen und Bürgern ein Projekt, dass einen Zeitraum von etwa 10 Jahren umfasst.

Auf der Basis der geschilderten Annahme würden in den kommenden Jahren im Schnitt 26 Steine im Jahr für jüdische Bürger und Bürgerinnen verlegt. Für die Verlegung sind entsprechend jährlich 8320,- € im städtischen Haushalt vorzusehen.

In vielen Kommunen wird zur Verlegung der Steine der städtische Bauhof beauftragt. In diesem Fall reduzieren sich die Kosten, ebenso wie im Fall vorhandener Patenschaften, die den Stein finanzieren.

- Umsetzung

In Absprache mit der Stiftung – Spuren – Gunter Demnig ist es möglich bei der ersten Verlegung zwei Orte auszuwählen. Seitens des Amtes für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen sowie des Stadtarchives kämen dafür die Ludwigstraße sowie die Usagasse in Frage. In den kommenden Jahren folgen dann weitere Straßen der Kernstadt sowie der Ortsteile.

Ist die Umsetzung von Stolpersteinen für alle Opfergruppen nicht nur reduziert auf Stolperschwellen angestrebt, sollte dafür, ob der geschilderten notwendigen personellen Kapazitäten ein gesonderter Beschluss der Stadtverordnetenversammlung angestrebt werden.

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Haushaltsjahr		<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt
Produkt		Kostenstelle	
Investitionsnummer		Sachkonto	
Einnahme oder Ertrag	€	Ausgabe oder Aufwendung	€
Die Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung		<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§100 HGO) Deckungsvorschlag		Friedberg (Hessen), den 21.01.2026	
Haushaltsjahr	2026		
Kostenstelle	6861000		
Sachkonto	4.352200		
Produkt	252.10		
Investitionsnummer			
		( Unterschrift FB Finanzen)	

Dezernent/in

Amtsleiter/in

<p>Der <b>Magistrat</b> hat am ..... beschlossen: F.d.R.:</p> <p>- wie vom Amt vorgeschlagen - siehe Anlage -</p> <p>-----</p> <p>Der <b>Ausschuss f. Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur</b></p> <p>hat am ..... beschlossen: F.d.R.:</p> <p>- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -</p> <p>-----</p> <p>Der <b>Haupt- und Finanzausschuss</b></p> <p>hat am ..... beschlossen: F.d.R.:</p> <p>- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -</p> <p>-----</p> <p>Die <b>Stadtverordnetenversammlung</b></p> <p>hat am ..... beschlossen: F.d.R.:</p> <p>- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -</p>
--